



Art-Invest kauft Büroobjekt an der Erdberger Lände

Die Art-Invest, die 2017 mit dem Kauf des Millennium Tower in den österreichischen Markt eingetreten ist und sich ein nennenswertes Portfolio aufgebaut hat, hat nun erneut in Wien zugeschlagen. Wie der Investor, Assetmanager und Projektentwickler mitteilt, wurde nun eine rund 18.200 Quadratmeter umfassende Büroimmobilie an der Erdberger Lände 40–48 von einem geschlossenen Publikumsfonds der KGAL Investment Management GmbH erworben. Es handelt sich um eine 1984 erbaute, 2007 revitalisierte und an die ÖBB-Business Competence Center GmbH vollvermietete Büroimmobilie. Über den Kaufpreis gab es mit Hinweis auf eine Stillschweigevereinbarung keine Angaben.



© KGAL INVESTMENT MANAGEMENT



REALE FRAUENSACHE

Gemeinsam die Klimaziele erreichen

Aktuell gibt es zahlreiche gute Gründe, um gerade jetzt im eigenen Unternehmen oder Haushalt die Energiewende anzugehen.

Gerade in Zeiten gestiegener Energiepreise und einer notwendigen Energiewende ist es erfreulich, dass der Gesetzgeber mit der Novelle des EAG die Förderung von Investitionen in Photovoltaik, aber auch anderer erneuerbarer Energiequellen weiter ausgebaut hat.

Je nach Größe des investierenden Unternehmens (klein/mittel/groß) werden 65/55/45 Prozent des Investitionsvolumens gefördert. Sofern im Rahmen der Investitionen auch in Speicherkapazitäten investiert werden soll, ist auch hier eine Förderung möglich. Begünstigt werden dabei Anlagen, die in bestehenden Gebäude oder Betriebsvorrichtungen integriert werden. Abschläge auf die Förderung gibt es hingegen, wenn die Photovoltaik-Anlage im Grünland errichtet wird. Für besonders innovative

Installationen kann es sogar einen Zuschlag von bis zu 30 Prozent geben.

Zusätzlich sieht das EAG auch die Bezahlung einer Marktprämie vor, sofern die Entstehungskosten des Stroms unter dem Marktpreis liegen. Die Marktprämie wird ab 2023 in vierteljährlich stattfindenden Ausschreibungen vergeben. Die Marktprämie ist allerdings nicht mit dem oben beschriebenen Investitionszuschuss kombinierbar. Bei

den aktuellen Marktpreisen ist daher wohl dem Investitionszuschuss der Vorzug zu geben.

Vorteile für Energiegemeinschaften

Sofern der eigenproduzierte Strom nicht im eigenen Unternehmen oder Haushalt genutzt werden kann, besteht auch die Möglichkeit, die Anlage in eine EEG (Erneuerbare Energiegemeinschaft) einzubinden. Für erneuerbare Energiegemeinschaften werden die Netznutzungsentgelte um bis zu 60 Prozent reduziert.

Schließlich hat der Gesetzgeber im Sommer 2022 eine Steuerbefreiung für Einnahmen aus dem Verkauf von PV-Strom durch Privatpersonen vorgesehen, die 12.500 kWh eingespeiste Energie umfasst.



Karin Fuhrmann,

Steuerberaterin,
Partnerin und Mitglied
des Management-Teams
bei TPA Steuerberatung
sowie Salon-Real-Mitglied

© KLAUS RANGER